



Grundsätze zur Leistungsbewertung

(Stand: 26.09.2018)

Übersicht:

- 1) Gesetzliche Regelungen und curriculare Setzungen
- 2) Dauer und Anzahl von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I
- 3) Dauer von Klausuren in der Sekundarstufe II
- 4) Empfohlenes Bewertungsschema bei geschlossenen Aufgabenarten in der Sek. I (Vokabelüberprüfungen, geschlossene Grammatikübungen, Anteile von Klassenarbeiten mit geschlossenen Aufgabenarten)
- 5) Empfohlene Bewertungsgrundsätze für die Beurteilung von halboffenen und offenen Aufgabenarten in der Sek. I im Rahmen von Klassenarbeiten
- 6) Möglichkeit zur Mitberücksichtigung formaler Kriterien bei der Bewertung von schriftlichen Arbeiten und Leistungsüberprüfungen in der Sek. I
- 7) Bewertungskriterien für den Bereich *Sonstige Mitarbeit* in der Sekundarstufe I
- 8) Besondere Vorgaben und Prinzipien für Leistungsüberprüfungen in der Sekundarstufe II
- 9) Kriterielle Bewertung des Bereichs '*Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung*' in der Einführungs- und Qualifikationsphase
- 10) Verwendung von Zitaten und Zeilenangaben in der 1. Aufgabe von Sek.-II-Klausuren (*Comprehension* o.ä.)
- 11) Bewertungskriterien für den Bereich *Sonstige Mitarbeit* in der Sekundarstufe II
- 12) Verwendung von zweisprachigen Wörterbüchern in Klausuren der Qualifikationsphase

1) Gesetzliche Regelungen und curriculare Setzungen

- §48, § 50, § 52, § 70 Schulgesetz
- §6 APO SI
- APO GOST (§§ 13-19)
- Kernlehrplan Englisch Sek. I (G8), Kapitel 5
- Kernlehrplan Englisch Sek. II, Kapitel 3, S.46-52. Für die Abiturprüfung Kapitel 4
- Vorgaben des MSW zum Zentralabitur
- Merkblatt zur Erstellung von Aufgaben und Auswertungsrastern für die zentrale schriftliche Abiturprüfung (des jeweiligen Jahrgangs) im Fach Englisch

Hingewiesen sei an dieser Stelle besonders auf den Kommentar zu §48 (2) des Schulgesetzes zum Thema Beurteilungsspielraum: "Bei der Leistungsbeurteilung hat die Lehrkraft einen Beurteilungsspielraum, in den die Konferenzen, die Schulleitung und die Schulaufsichtsbehörde nicht eingreifen dürfen, also keine diesbezüglichen Anweisungen geben dürfen, die über die allgemeinen Vorschriften und Richtlinien hinausgehen. Die Schulaufsichtsbehörde kann jedoch erteilte Leistungsbewertungen im Nachhinein auf ihre fachliche und rechtliche Ordnungsmäßigkeit hin überprüfen und notwendigenfalls korrigieren."

2) Dauer und Anzahl von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Die Verwaltungsvorschriften zur APO SI (§6) sehen für die Sekundarstufe I die unten aufgeführten Regelungen zur Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten vor. Im Rahmen der vorgegebenen Bandbreiten gelten am Gymnasium Nepomucenum die ebenfalls unten aufgeführten Vorgaben gemäß Schulkonferenz vom 14.09.2006.

Klasse	Anzahl gemäß VVzAPO GOST	Dauer gemäß VVzAPO GOST (Unterrichtsstunden)	Anzahl am Nepomucenum	Dauer am Nepomucenum (Unterrichtsstunden)
5	6	bis zu 1	6 (3/3)	bis zu 1
6	6	1	6 (3/3)	1
7	6	1	6 (3/3)	1
8	5	1-2	5 (3/2) + ZLE	1-2
9	4-5	1-2	4 (2/2)	1-2

3) Dauer von Klausuren in der Sekundarstufe II

Die Verwaltungsvorschriften zur APO GOST (§14) sehen für die Sekundarstufe II die unten aufgeführten Regelungen zur Dauer von Klausuren vor. Im Rahmen der vorgegebenen Bandbreiten gelten am Gymnasium Nepomucenum die ebenfalls unten aufgeführten Zeiten.

Jahrgang / Kursart	Klausurdauer gemäß VVzAPO GOST	Klausurdauer am Nepomucenum
EF	2 Unterrichtsstunden	2 Unterrichtsstunden
Q1 / Grundkurs	2 bis 3 Unterrichtsstunden	3 Unterrichtsstunden
Q1 / Leistungskurs	3 bis 4 Unterrichtsstunden	4 Unterrichtsstunden
Q2-I / Grundkurs	3 Unterrichtsstunden	3 Unterrichtsstunden
Q2-I / Leistungskurs	4 bis 5 Unterrichtsstunden	5 Unterrichtsstunden
Q2- II / Grundkurs	3 Zeitstunden	3 Zeitstunden
Q2-II / Leistungskurs	4,25 Zeitstunden	4,25 Zeitstunden

Die Angaben hinsichtlich der Grundkurse gelten unabhängig davon, ob es sich bei dem Kurs um das dritte bzw. vierte Abiturfach oder einen Pflichtkurs handelt. In einem Pflichtkurs entfällt allerdings die Klausur in Q2-II.

Die Entscheidung für die jeweils längere Klausurdauer in den Jahrgängen Q1 und Q2-II geht einher mit dem Hinweis, dass die SchülerInnen im Rahmen der Zeitvorgabe dazu angehalten werden müssen, dem eigentlichen Schreibprozess eine sorgfältige Planung durch Erstellen eines Konzeptes voranzustellen. Ebenso soll dem Schreibprozess ein gewissenhaftes Korrekturlesen folgen. Um dies zu gewährleisten, eignen sich konkrete Vorgaben zum Zeitmanagement, aber auch die äußere Trennung der Arbeitsphasen Planung, Schreibprozess und Revision.

4) Empfohlenes Bewertungsschema bei geschlossenen Aufgabenarten in der Sek.I (Vokabelüberprüfungen, geschlossene Grammatikübungen, Anteile von Klassenarbeiten mit geschlossenen Aufgabenarten)

Note	%	Beispiel: max. 10 Punkte	Beispiel: max. 20 Punkte	Beispiel: max. 30 Punkte
1	95-100%	9½-10 Punkte	19-20 Punkte	28½-30 Punkte
2	ab 85%	8½-9 Punkte	17-18½ Punkte	25½-28 Punkte
3	ab 75%	7½-8 Punkte	15-16½ Punkte	22½-25 Punkte
4	ab 65%	6½-7 Punkte	13-14½ Punkte	19½-22 Punkte
5	ab 45%	4½-6 Punkte	9-12½ Punkte	13½-19 Punkte
6	unter 45%	0-4 Punkte	0-8½ Punkte	0-13 Punkte

5) Empfohlene Bewertungsgrundsätze für die Beurteilung von halboffenen und offenen Aufgabenarten in der Sek. I im Rahmen von Klassenarbeiten

- Um der Komplexität offenerer Aufgabenarten gerecht zu werden, wird auf eine quantitative Empfehlung im Sinne eines Punkteschemas an dieser Stelle verzichtet.
- Im Hinblick und zur Vorbereitung auf zentrale Prüfungen im Rahmen der Sekundarstufe I kann die Verwendung der dort zum Einsatz kommenden Bewertungsraster auch im Rahmen von Klassenarbeiten sinnvoll sein. Eine ausschließliche Verwendung dieser Raster ist jedoch nicht obligatorisch.
- Angelehnt an die bis 2010 durchgeführten zentralen Abschlussprüfungen zum Ende der Sekundarstufe I bietet sich bei der punkt- und kriteriengestützten Bewertung von Textproduktionen in der Sek-I folgendes Bewertungsschema an:
Note 1 ab 87% / Note 2 ab 73% / Note 3 ab 59% / Note 4 ab 45% Note 5 ab 18%
Je nach Art der Aufgabe sollte sich die Gewichtung von Inhalt und Sprache zwischen 45/55 (gemäß ZP10) und 40/60 (gemäß Abiturvorgaben) bewegen.

6) Möglichkeit zur Mitberücksichtigung formaler Kriterien bei der Bewertung von schriftlichen Arbeiten und Leistungsüberprüfungen in der Sek. I

Da die APO SI im Gegensatz zur APO GOST (§13 (2)) keine konkrete Aussage zur Mitberücksichtigung der äußeren Form macht, erfolgt folgende Konkretisierung:
Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten können Verstöße gegen die äußere Form angemessen berücksichtigt werden. Gehäufte Verstöße können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu eine Note führen. Notwendige Voraussetzung für eine solche Absenkung ist jedoch, dass den Schülerinnen und Schülern die relevanten formalen Grundsätze vor der Leistungsüberprüfung verdeutlicht wurden.

7) Bewertungskriterien für den Bereich *Sonstige Mitarbeit* in der Sekundarstufe I

A) Mündliche Mitarbeit und Kommunikationsfähigkeit im Unterricht

- Anwendung der Zielsprache
- sprachliche Qualität (Korrektheit, Prägnanz, adäquate Ausdrucksweise, Aussprache)
- Relevanz der Beiträge für den Fortgang des Unterrichts
- Kontinuität der Mitarbeit
- aktives Zuhören und Eingehen auf Beiträge von Mitschülerinnen und Mitschülern
- Allgemeinverständlichkeit der Beiträge
- Einsatz von Sachwissen

B) Hausaufgaben

(Wortschatzarbeit, Vor- und Nachbereitung Klassenarbeiten, Lektüren)

- Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit
- ausgewogenes Verhältnis von Qualität und Quantität
- ordentliche und vollständige Bearbeitung der gestellten Aufgaben

C) Überprüfung einzelner Kompetenzen

- kurze schriftliche Übungen
- Hör- und Leseverständnis
- Wortschatzkontrolle

D) Gruppenarbeit, Projektarbeit, Präsentation

- Teamfähigkeit, Arbeitsorganisation
- Informationsbeschaffung und -auswertung
- Struktur (plausible Gliederung, Stringenz, Nachvollziehbarkeit)
- Präsentation (origineller Einstieg, adressatengerechter freier Vortrag, Medieneinsatz, Thesenpapier, Berücksichtigung des Zeitfaktors)
- Transparenz der Einzelleistung

E) Beherrschung der Arbeitstechniken

- Textmarkierung, Textstrukturierung, Wörterbuchgebrauch
- Anfertigung von Notizen und *mind maps*
- zunehmend freie Gestaltung von Vorträgen auf der Grundlage dieser Notizen

F) Darstellendes Spiel

- Kreativität, Mimik, Gestik, angemessene Verwendung der Zielsprache

Über die Grundlagen der Leistungsbeurteilung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres (zusätzlich bei jedem Lehrerwechsel) informiert, so dass die Kriterien für alle transparent sind.

Im Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ liegt der Schwerpunkt auf der mündlichen Mitarbeit in der formalrichtigen Zielsprache im Unterricht. Darüber hinaus bilden die Bereiche B und C weitere wesentliche Schwerpunkte.

8) **Besondere Vorgaben und Prinzipien für Leistungsüberprüfungen in der Sekundarstufe II**

Die Grundsätze der Leistungsbewertung sind dem kompetenz- und standardorientierten Unterricht verpflichtet. Die im Lauf der SII kumulativ erworbenen Kompetenzen im Fach Englisch werden demzufolge vorgabengemäß in Klausuren, der Facharbeit und den Formen der sonstigen Mitarbeit bzw. Lernstandserhebungen auf der Grundlage kriterialer Bewertungsraster festgestellt, überprüft und beurteilt. Die Kriterien für die Ermittlung von Leistungsnoten werden hier differenziert ausgewiesen. Dies erfolgt in zweifacher Weise bezogen auf die

- kompetenzorientierte Schwerpunktsetzungen in der jeweiligen Jahrgangsstufe
- Vorgaben des schulinternen Lehrplans Englisch des Gymnasiums Nepomucenum für den jeweiligen Abiturjahrgang

Die inhaltliche Füllung ergibt sich aus der konkreten Leistungsbewertung einer Lerngruppe. Unabhängig davon gelten aber für alle Formen und Bereiche der Leistungsmessung in der SII die folgenden Prinzipien:

- konsequenter und nachvollziehbarer Unterrichtsbezug

- alters- und sachgerechte Variation der Aufgabenformen im jeweiligen Kompetenzbereich
- durchgängig transparente Benotung auf der Grundlage der durch das Zentralabitur vorgegebenen Bewertungskriterien
- differenzierte Beurteilung der Teilleistungen (bei mehrteiliger schriftlicher Aufgabenstellung), angemessene Gewichtung und plausible Ermittlung der Gesamtnote
- Hinweise zum Weiterlernen
- ggf. zeitnahe Information der Erziehungsberechtigten in angemessener Weise

8) **Kriterielle Bewertung des Bereichs ‘Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung‘ in Klausuren der Einführungs- und Qualifikationsphase**

Klausuren in der Qualifikationsphase werden anhand eines punktgestützten Kriterienkatalogs bewertet.

Grundsätzlich gilt, dass die Kriterien auf den gesamten Zieltext anzuwenden sind. Dabei sind sowohl Quantität als auch Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen. Eine rein quantitative, schematische Zuordnung von festen Punktwerten zu bestimmten Teilleistungen innerhalb einzelner Kriterien ist nicht angemessen.

Die Bewertung anhand der Kriterien ist am jeweiligen Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) auszurichten: im GK Referenzniveau B2, im LK Referenzniveau: C1 (GeR: siehe Auszüge z.B. im Anhang des Lehrplans).

Die einzelnen Kriterien für die Bereiche Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und Sprachrichtigkeit werden in den auf der Website verfügbaren Muster-Bewertungsbögen unterschiedlich konkretisiert, je nach Gewichtung der Klausurteile und nach Anlage der Arbeit.

10) **Verwendung von Zitaten und Zeilenangaben in der Comprehension-Aufgabe von Sek.-II-Klausuren (summary, outline, o.ä.)**

In der Regel geht es bei derartigen Aufgaben nicht um Textstellen im Detail, deshalb sind hier wörtliche Zitate ziemlich sicher überflüssig oder sogar kontraproduktiv, wenn es um Grobverständnis oder Zusammenfassen geht (Operatoren: *Outline .../ Summarize ...*). Aber: Bei der selektiven Informationsentnahme unter einer leitenden Fragestellung (Operatoren: *Describe ... / State ... / Point out ...*) können Zeilenhinweise in Klammern nützlich sein (Im Sinne von: Wo kann ich das finden?) Wörtliche Zitate wären hier aber auch unproduktiv.

Kurz gesagt: Wörtliche Zitate? NEIN! Zeilenangaben? Bei entsprechender Fragestellung JA!

11) **Bewertungskriterien für den Bereich *Sonstige Mitarbeit* in der Sekundarstufe II**

A) Mündliche Mitarbeit und Kommunikationsfähigkeit im Unterricht

- Relevanz der Beiträge für den Fortgang des Unterrichts
- Kontinuität der Mitarbeit
- aktives Zuhören und Eingehen auf Beiträge von Mitschülerinnen und Mitschülern
- Berücksichtigung der Kommunikationspartner
- Allgemeinverständlichkeit der Beiträge
- sprachliche Qualität (Korrektheit, Prägnanz, adäquate Ausdrucksweise, Aussprache)
- Einsatz von Sachwissen

B) Hausaufgaben

- Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit
- ausgewogenes Verhältnis von Qualität und Quantität
- Vollständigkeit
- sprachliche Korrektheit

C) Gruppenarbeit

- Teamfähigkeit, Arbeitsorganisation
- Verwendung der Zielsprache in allen Arbeitsphasen
- adressatengerechte Präsentation der Arbeitsergebnisse
- inhaltliche und sprachliche Qualität der Arbeitsergebnisse
- Transparenz der Einzelleistung
- ggf. Bewertung der Einzelleistung durch die Gruppenmitglieder

D) Überprüfung einzelner Kompetenzen

- Wortschatzkontrolle
- Hör- und Leseverstehen
- kurze schriftliche Übungen

E) Beherrschung der Arbeitstechniken

- Textmarkierungen, Textstrukturierung, Wörterbuchgebrauch
- Anfertigung von Notizen
- freie Gestaltung von Vorträgen auf der Grundlage dieser Notizen

F) Referate (Bewertung je nach Umfang und inhaltlichem Anspruch)

- Informationsbeschaffung und -auswertung (Reichhaltigkeit des Materials)
- Aufbau (plausible Gliederung, Stringenz, Nachvollziehbarkeit)
- Präsentation (origineller Einstieg, adressatengerechter freier Vortrag, Medieneinsatz, Thesenpapier, Berücksichtigung des Zeitfaktors)
- Berücksichtigung der Kommunikationspartner
- sprachliche Qualität (Korrektheit, Prägnanz, adäquate Ausdrucksweise, Aussprache)

G) Darstellendes Spiel

- Mimik
- Gestik
- sprachliche Realisation

Über die Grundlagen der Leistungsbeurteilung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres (zusätzlich bei jedem Lehrerwechsel) informiert, so dass die Kriterien für alle transparent sind.

Im Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ liegt der Schwerpunkt auf der mündlichen Mitarbeit in der formalrichtigen Zielsprache im Unterricht. Darüber hinaus bilden die Bereiche B–D weitere wesentliche Schwerpunkte. Daraus folgt, dass es beispielsweise nicht möglich sein kann, mit einer zusätzlichen Leistung, etwa einem Referat, eine defizitäre mündliche Mitarbeit am Ende eines Schulhalbjahres auszugleichen.

12) Verwendung von zweisprachigen Wörterbüchern in Klausuren der Qualifikationsphase

Alle SchülerInnen leihen bei Eintritt in die Qualifikationsphase direkt zu Schuljahresbeginn im Kursrahmen mit ihren FachlehrerInnen ein zweisprachiges Wörterbuch von Langenscheidt in der Klausurausgabe im Schulbucharchiv der Schule aus.

Nur diese zweisprachigen Wörterbücher sind in sämtlichen Klausuren der Qualifikationsphase sowie im Abitur zugelassen. Diese Regelungen gelten uneingeschränkt auch für SchülerInnen des Heriburg Gymnasiums, die im Rahmen der Kooperation an Englischkursen in unserem Hause teilnehmen.